

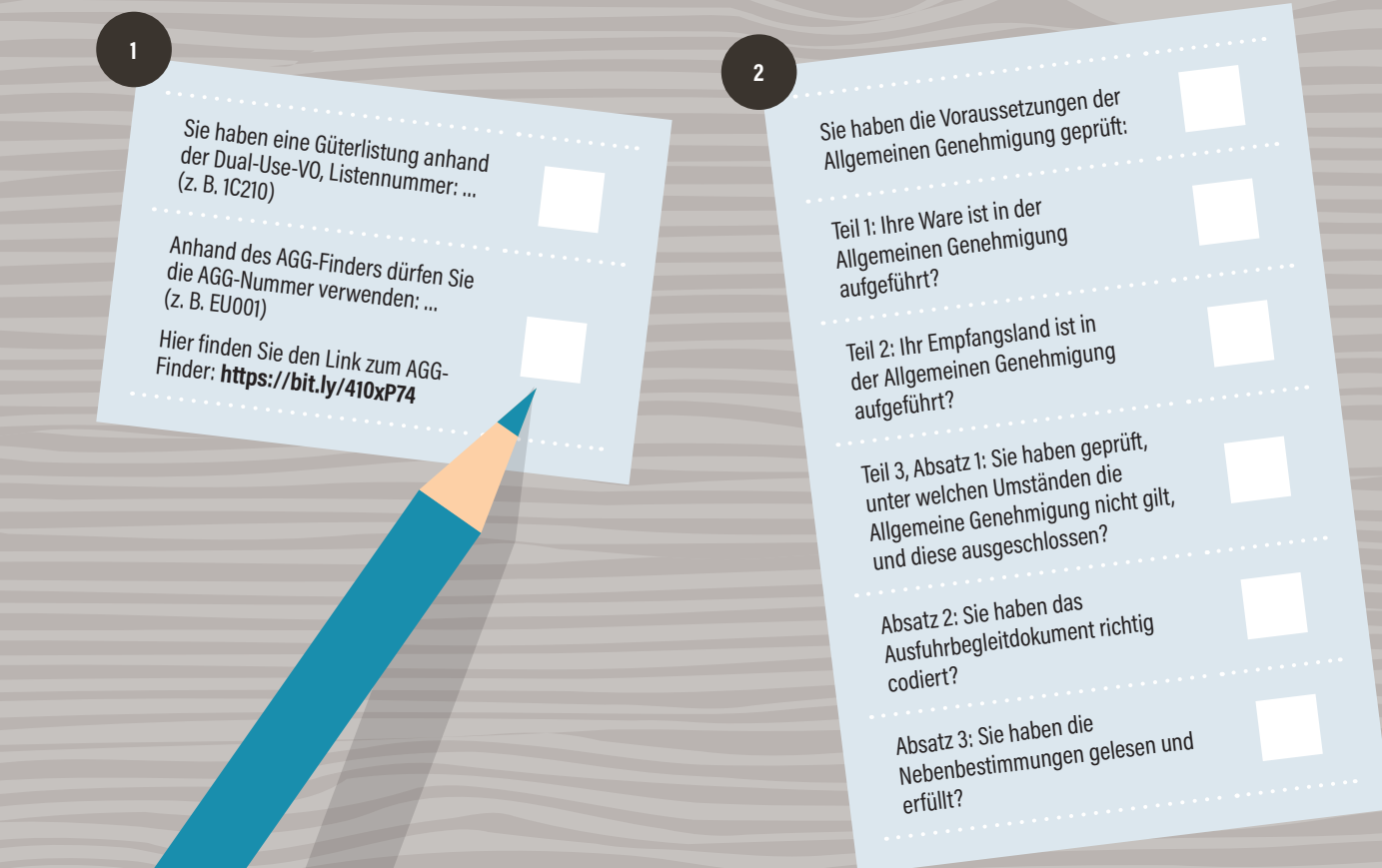
Nebenbestimmungen der Allgemeinen Genehmigungen:

Melden Sie die Nutzung anhand der Checkliste richtig an

Ihr Gut weist die gleichen technischen Parameter auf wie in der Güterliste der Dual-Use-VO. Das bedeutet, dass Sie eine Ausfuhrgenehmigung benötigen. Normalerweise beantragen Sie diese im ELAN-K2 Ausfuhr-Portal, doch Sie dürfen von Amts wegen her auch eine Allgemeine Genehmigung verwenden, wenn Ihr Geschäftsvorfall bestimmte Voraussetzungen beachtet und Sie die Ausnahmetatbestände nicht erfüllen. Wenn Sie dennoch die Allgemeine Genehmigung nutzen, müssen Sie entsprechenden Nebenpflichten nachkommen. Wie Sie hier am besten vorgehen, zeigen wir Ihnen anhand dieser praktischen Checkliste.

Von Julianna Straib-Lorenz

Melden Sie die Nutzung Ihrer Allgemeinen Genehmigung richtig an



1

Sie haben eine Güterliste anhand der Dual-Use-VO, Listennummer: ... ☐

Anhand des AGG-Finders dürfen Sie die AGG-Nummer verwenden: ... (z. B. EU001) ☐

Hier finden Sie den Link zum AGG-Finder: <https://bit.ly/410xP74>

2

Sie haben die Voraussetzungen der Allgemeinen Genehmigung geprüft: ☐

Teil 1: Ihre Ware ist in der Allgemeinen Genehmigung aufgeführt? ☐

Teil 2: Ihr Empfangsland ist in der Allgemeinen Genehmigung aufgeführt? ☐

Teil 3, Absatz 1: Sie haben geprüft, unter welchen Umständen die Allgemeine Genehmigung nicht gilt, und diese ausgeschlossen? ☐

Absatz 2: Sie haben das Ausfuhrbegleitdokument richtig codiert? ☐

Absatz 3: Sie haben die Nebenbestimmungen gelesen und erfüllt? ☐



3

Nebenbestimmungen: am Beispiel EU001

„Der Ausführer, der von dieser Genehmigung Gebrauch macht, muss der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Ausführer ansässig oder niedergelassen ist, die erstmalige Verwendung dieser Genehmigung innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag, an dem die erste Ausfuhr stattgefunden hat ...“

So melden Sie die Nutzung der Allgemeinen Genehmigung richtig:

a) Melden Sie sich im ELAN-K2 Ausfuhr-Portal an und gehen Sie auf den Reiter „Ausfuhrkontrolle“ – „Allgemeine Genehmigung“

b) Jetzt können Sie wählen zwischen

a. „Für AGG anmelden“

b. „Meldung als XML hochladen“

Sie erhalten folgendes Bild:

Tragen Sie hier Ihre AGG-Nummer ein und wann Sie diese genutzt haben – schon haben Sie Ihre Meldung erledigt. Führen Sie diese Schritte für alle Ihre genutzten AGGs durch.

Für AGG anmelden

Meldung als XML hochladen

Information zur Schnittstellenbeschreibung (betrifft nur Nutzer, die die Meldung per XML hochladen; Stand: 09.07.2021):

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Beschreibung zur Meldungschnittstelle geändert hat und nun in Version 4.3 auf unserer Homepage zur Verfügung steht.

Änderungen:

- Feld BsiZugelasseneGueter für AGG
- Meldeart EU007 wurde hinzugefügt
- Meldeart EU008 wurde hinzugefügt
- Feld EmpfängerTochterfirma für E

Anmeldung zur Allgemeinen Genehmigungen

Genehmigungsart: *

Datum der Inanspruchnahme: *

AGG Nr. EU001

06.04.2023

Anmelden

Um sich für eine Allgemeine Genehmigung (AGG) anzumelden, verwenden Sie die „Für AGG anmelden“ Schaltfläche.

Hier können Sie zwischen den verschiedenen Reitern wählen

Allgemeine
Genehmigungen

Nebenpflichten!

